

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 21.02.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:50 - 21:15 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Hans-Jürgen Franz Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Jan-Helge Henningsen 2. stellv. Bezirksbürgermeister

Herr André Langeworth

Herr Hartmut Meichsner Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Tim Bevan

Frau Veronika Rosenbohm

Herr Frederik Suchla Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dieter Gutknecht Fraktionsvorsitzender

Herr Gerald Gutwald 1. stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Matthias Löseke

Frau Sabine Zeitvogel

BfB

Herr Peter Wolff

FDP

Herr Franz-Josef Tewes

Die Linke

Frau Marita Krüger

Herr Rüdiger Linde

Herr Peter Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender

Nicht anwesend:

Herr Ingo Kleinekathöfer

Frau Alexandra Heckeroth

Bündnis 90/Die Grünen

CDU

Von der Verwaltung

TOP

Herr Spree	Amt für Verkehr	6.1, 6.2
Herr Kühn	Amt für Verkehr	6.3
Herr Vahrson	Amt für Verkehr	8
Herr Wörmann	Umweltamt	9
Herr Kiefer	Umweltbetrieb	11
Frau Dr. Niebel	Amt für Verkehr	14
Herr Steinriede	Bauamt	24.1, 25.1

Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
-------------	--

Herr Tobien	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, Schriftführer
-------------	---

Gäste

Herr Harnisch	Büro A.D. Engineering	6.1
---------------	-----------------------	-----

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 47. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte

- 2.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 41. Sitzung vom 02.10.2018**
- 3.1 Amphibienschutzmaßnahmen 2019 im Stadtbezirk Mitte**
- 19.5 Verkehrsregelungen Körnerstraße / Niederwall
- Umsetzungsmöglichkeiten**

erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

1.1

Herr Heißenberg, Anwohner der Wertherstraße, fragt nach, unter welchen Voraussetzungen die bestehende Tempo 30 - Regelung bzw. Beschilderung stadteinwärts über die Fußgängerampel hinaus geführt werden könne. Weiterhin möchte er wissen, unter welchen Voraussetzungen an dieser Fußgängerampel eine Blitzanlage installiert werden könnte, um die Rotlichtverstöße zu erfassen.

Herr Franz erklärt, dass er diese detaillierten Fragen an das Amt für Verkehr weiter geben werde und Herr Heißenberg eine schriftliche Antwort erhalte.

1.2

Herr Aukportali, Anwohner der August-Bebel-Straße, nimmt Bezug auf den Bebauungsplan Nr. III/31102.00 „Wohnen Petristraße/Hakenort“. Dort stünde, dass die Planung auf einer privaten Projektentwicklung beruhe und sich der Projektentwickler bereit erklärt habe, die Kosten, die mit dem Bebauungsplan verbunden sind, vollständig zu tragen. In einer Antwort in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte sei erklärt worden, dass es keine Vorverträge mit Investoren gäbe. Er bittet, den Widerspruch zu klären. Er möchte zudem wissen, wer der Projektentwickler sei und ob der Dreiecksvertrag als Vorvertrag interpretiert werden könne.

Herr Franz stellt klar, dass sich die Frage aus der letzten Sitzung darauf bezogen habe, ob es Vorverträge zum Kauf von Flächen und Gebäuden gäbe. Dazu habe er erklärt, dass ihm keine solchen Vorverträge bekannt seien. Mit Blick auf die Entwicklung des Bebauungsplans sei es in Biele-

feld wie auch in anderen Städten ein übliches Verfahren, dass Verabredungen über die Erstellung von Bebauungsplänen getroffen würden. Interessenten, Eigentümer und Projektentwickler übernehmen dann Vorarbeiten für die Erstellung von Bebauungsplänen und würden der Verwaltung zuarbeiten. Dies wären also zwei verschiedene Dinge.

1.3

Herr Müller, Anwohner der Detmolder Straße, fragt nach, wie viel öffentlich geförderter Wohnraum auf Grundlage des Beschlusses zur 25 %-Quote vom 17.11.2016 bisher realisiert worden sei, wie viel sich in Planung oder im Bau befänden und ob es hierzu Ausnahmen gäbe.

Herr Franz verweist darauf, dass diese Fragen bereits im Rat bzw. im Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb von der Fraktion Die Linke gestellt und beantwortet worden seien. Zudem gäbe es den jährlichen Wohnungsmarktbericht in der Stadt Bielefeld, der ebenfalls öffentlich einsehbar sei. Ob dies auf Bezirke spezifiziert sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Er werde dies zur Prüfung an die Verwaltung geben, die Herrn Müller dann auch die entsprechenden Fundstellen im Internet zum Bericht nennen werde.

1.4

Herr Nollkämper, Anwohner im Hakenort, möchte wissen, wie viele Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau nach der 25 %-Quote bei der Bebauung des Lenkwerks und der „Alten Gärtnerei“ entstanden seien.

Herr Franz erklärt, dass er die Verwaltung hierzu um eine schriftliche Antwort bitten werde. Er weist darauf hin, dass beide Bebauungspläne bereits vor dem Grundsatzbeschluss zur 25 %-Quote aufgestellt und beschlossen worden seien.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 02.10.2018**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 02.10.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.01.2019**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 24.01.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Amphibienschutzmaßnahmen 2019 im Stadtbezirk Mitte**

Das Umweltamt teilt mit:

Im Stadtbezirk Mitte wird im Frühjahr 2019 im Bereich Brands Busch wieder eine saisonale Maßnahme zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Ganztägige Vollsperrung : Promenade/Furtwängler Straße (Auf der Höhe vom Waldhotel Brands Busch - Verkehrsinstitut)

Mit den ersten milden und niederschlagsreichen Nächten ist mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Die Vollsperrung ist auf die Dauer von 4- 5 Wochen begrenzt und wird voraussichtlich Anfang/ Mitte März beginnen. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet und wie in den vergangenen Jahren aus Gründen des Anlieferverkehrs von den Mitarbeiter/ -innen des Hotels in eine Nachtsperre umgewandelt. Die Zufahrt zum Hotel ist für Mitarbeiter/ -innen und Gäste frei. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonale Schutzmaßnahme kann aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern zum Ablaichen und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und um Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/ -innen gebeten, die die Tiere im Parkplatzbereich zusätzlich zur Vollsperrung aus der Gefahrenzone bringen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.2 Pflaster der Arndtstraße

Herr Langeworth weist darauf hin, dass das Pflaster der Arndtstraße im Zuge der dortigen Baumaßnahmen stark in Mitleidenschaft gezogen worden und sanierungsbedürftig sei.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.3 Störungshinweise zu Straßenschildern über das Internet

Herr Gutknecht berichtet, dass auf Bürgersteigen abgestellte Verkehrsschilder wie zum Beispiel an der August-Bebel-Straße in Höhe der St. Joseph Kirche trotz mehrfacher Hinweise über die App nicht entfernt worden seien. Am Ende der Hagenbruchstraße / Ecke Niedernstraße seien die Verkehrsschilder nicht in Richtung des Autoverkehrs gedreht. Er regt an, nach den Spielen von Arminia Bielefeld an der Melanchthonstraße die Straßenschilder von Aufklebern zu säubern.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.4 Störungshinweise zur Straßenbeleuchtung Niedernstraße / Jahnplatz

Herr Meichsner erinnert daran, dass er bereits im November auf zwei Leuchten im Bereich Niedernstraße / Jahnplatz hingewiesen habe, die seit Anfang Oktober außer Funktion seien. Dies sei noch immer so.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Anfrage zur Jahnbüste (Anfrage der CDU Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7613/2014-2020

Frage:

Welche Vereinbarungen sind seinerzeit zur Aufstellung und zum Schutz der Büste getroffen worden?

1. Zusatzfrage:

Gibt es Überlegungen, die Büste an einen attraktiveren und sichereren Standort ober- oder unterhalb wie z. B. Stadtbahnfahrebene, des Jahnplatzes zu verbringen?

2. Zusatzfrage:

Bedarf es eines politischen Auftrags oder handelt die Verwaltung selbstständig, um zu verhindern, dass die Büste schließlich weder auf dem Bauhof, noch bei einem Altmetallhändler landet?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung wurde aus zuverlässiger Quelle berichtet, dass es eine vertragliche Vereinbarung zum Schutz der Jahn-Büste gibt, die seinerzeit Herr Ludwig (BfB) und Herr Elges (ehem. Vorsitzender des StEA's) mit dem damaligen Eigentümer/Nutzer Herrn Röttger abgeschlossen haben sollen. Diese vertragliche Vereinbarung liegt der Verwaltung allerdings nicht vor, so dass die Frage z.Z. nicht weiter vertieft beantwortet werden kann.

zu Zusatzfrage 1:

Aktuell gibt es bezüglich der Jahn-Büste keine Überlegungen, diese an einen anderen Standort zu verlegen. Perspektivisch könnte eine Verlegung in den öffentlich zugänglichen Bereich des Haltestelleneingangsbereichs in Betracht gezogen werden.

zu Zusatzfrage 2:

Die Verwaltung wird bei künftigen Umgestaltungen des Jahnplatzforums dafür Sorge tragen, dass die Jahn-Büste an einem attraktiven und geschützten Standort aufgestellt wird.

In diesem Kontext wird auf die Absicht der Stadt Bielefeld verwiesen, zeitnah die Stelle eines Kurators (gemeinsam mit der Stadt Herford und Gütersloh) zu besetzen.

Zurzeit gibt es in der Stadtverwaltung keine zentrale Zuständigkeit für Kunstobjekte oder Mahnmale im öffentlichen Raum bzw. auf Privatflächen, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung nicht erst die Umgestaltung des Jahnplatzes bzw. des Forums abwartet, sondern bereits jetzt Perspektiven zum weiteren Umgang mit der Büste entwickelt.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Einschätzung und Rechtssituation des Kunstobjektes „Dynamis“ auf dem Süsterplatz **(Anfrage der CDU Fraktion BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7614/2014-2020

Frage:

Hält die Verwaltung es auch weiterhin für vertretbar, den Brunnen zu ersetzen?

1. Zusatzfrage

Wer ist für die Unterhaltung und den Betrieb des Brunnens zuständig?

2. Zusatzfrage

Wie ist die Rechtslage der Zuständigkeiten sowohl hinsichtlich der unterschiedlichen Grundstückseigentümerschaft, vertraglicher oder mündlicher Vereinbarungen bzw. Vermerke, als auch einer Neugestaltung des Süsterplatzes und den Erhalt oder die Versetzung auf den städtischen Bauhof bzw. Verschrottung des Brunnens?

Antwort der Verwaltung:

In der Anfrage wird eine Mitteilung der Verwaltung zitiert, welche im Stadtentwicklungsausschuss am 18.09.2018 zur Kenntnis gegeben wurde. Darin wurde lediglich zu den Entwürfen der Landschaftsarchitekten Peters und Winter, die von der Neuen Westfälischen beauftragt wurden, zu drei zentralen Plätzen Stellung genommen, dass man diesen offen gegenüberstehe, um die Aufenthaltsqualität insgesamt zu verbessern.

Die Ausführungen zu einer künftigen Platzgestaltung mit anderen Wasserspielen sind lediglich als Reaktion zu den Leserbriefen zu verstehen, die aufgrund der Berichterstattung in der NW ihre Kritik an den derzeitigen Zustand des Brunnens geäußert hatten. Die Verwaltung zitierte in diesem Zusammenhang die kritischen Äußerungen der befragten Bürger. Eine Neugestaltung des Platzes ist zurzeit weder beabsichtigt noch durch die politischen Gremien beauftragt worden. Insofern besteht auch keine Absicht, den Brunnen zu versetzen oder gar zu beseitigen.

Es versteht sich von selbst, bei einer eventuellen künftigen Neugestaltung die Politik mit einzubinden, um auch die Fragen der Platzmöblierung und damit auch den Umgang des Brunnens „Dynamis“ gemeinsam und verantwortlich zu klären und abzustimmen.

Zur den Zusatzfragen 1 und 2:

Der Brunnen (gestiftet und im Eigentum der Gerry Weber AG) steht auf der Fläche, welche sich im Eigentum der Ev. Reformierten Süsterkirchengemeinde befindet. Aufgrund eines Vertrages zur Neugestaltung des Süsterplatzes zwischen den Eigentümern und der Stadt Bielefeld (Amt für Verkehr) besteht die Verpflichtung, eine grunddienstliche Sicherung zugunsten

der Stadt für ein Duldungsrecht zur Aufstellung des Brunnen einschließlich der Ver- und Entsorgungsleitungen einzuräumen.

Im Weiteren werden durch den o.g. Vertrag die Zuständigkeiten und Verpflichtungen zur Unterhaltung und Pflege geregelt.

In diesem Kontext wird auf die Absicht der Stadt Bielefeld verwiesen, zeitnah die Stelle eines Kurators (gemeinsam mit der Stadt Herford und Gütersloh) zu besetzen.

Zurzeit gibt es in der Stadtverwaltung keine zentrale Zuständigkeit für Kunstobjekte oder Mahnmale im öffentlichen Raum bzw. auf Privatflächen, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Taxenttransport für behinderte Menschen am Jahnplatz
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der BV Mitte

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7881/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass weiterhin keine Antwort der Fachverwaltung vorläge. Für die kommende Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses würde zu dieser Thematik eine Vorlage erstellt werden.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Sperrung des Bereichs um den Emil-Groß-Platz herum für den motorisierten Verkehr
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7963/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass in nächster Zeit hierzu ein Arbeits- und Abstimmungsgespräch mit dem Amt für Verkehr stattfinden werde. Danach werde der Punkt erneut auf die Tagesordnung genommen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Instandhaltung des Altstadt-Pflasters **(Anfrage der SPD-Fraktion in der BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8071/2014-2020

Frage:

Wann beabsichtigt die Verwaltung die Fugen des Altstadt-Pflasters wieder aufzufüllen, um die Begehbarkeit der Fußgängerzone und die Instandhaltung des Naturstein-Pflasters sicher zu stellen?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Instandhaltung des Natursteinpflasters in der Fußgängerzone der Altstadt umfasst eine regelmäßige Fugenpflege.

Der aktuelle Bedarf ist auch beim Amt für Verkehr erkannt worden. Deshalb sollen an einigen Tagen in den Monaten März-Juni 2019 auf Teilflächen des Pflasters die Fugen nachgeschlämmt werden.

Die detaillierte Terminplanung erfolgt in Abstimmung mit der Kaufmannschaft Altstadt sowie Bielefeld-Marketing.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Stand der Planungen für eine Umgestaltung der Grünfläche **Oberntorwall** **(Anfrage der SPD-Fraktion in der BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8072/2014-2020

Frage:

Wird eine Neugestaltung der Grünfläche und des Spielplatzes am Oberntorwall von der Verwaltung weiter geplant und wie ist der Stand dieser Planungen?

Zusatzfrage:

Wann beabsichtigt die Verwaltung, die Planungen für die Grünfläche und den Spielplatz der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzustellen?

Antwort des Umweltbetriebes:

Nachdem die verwaltungsinterne Abstimmung zum Abschluss gebracht werden konnte, stehen nunmehr 66.000,- € (brutto) zur Verbesserung des Spielplatzes zur Verfügung.

Der Umweltbetrieb wird auf dieser Basis eine Planung erstellen und diese im Mai 2019 der Bezirksvertretung vorstellen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Ausschilderung Else-Lohmann-Straße**
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die
Grünen und CDU in der BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8073/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Else-Lohmann-Straße ist schnellstens als solche auszuschildern. Dabei ist insbesondere auch die Einmündung in die Prießallee kenntlich zu machen und die Einsehbarkeit des Bereichs zu verbessern. Hierbei ist die gültige Vorfahrtsregelung deutlich zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung**

Zu Punkt 6.1 **Umgestaltung der Herforder Straße zwischen der Einmündung**
Nahariyastraße und dem Knotenpunkt Beckhausstraße / Wal-
ter-Rathenau-Straße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3498/2014-2020/1

Herr Franz teilt mit, dass die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU eine erste Lesung wünschen, da noch Fragen zu klären seien.

Herr Henningsen bittet um Klärung, ob man sich durch einen Beschluss zur Gestaltung des Jahnplatzes bereits auf eine der vorgestellten Planungsvarianten zur Umgestaltung der Herforder Straße festlege. Eine solche Verknüpfung bzw. Festlegung wäre nicht hinnehmbar. Des Weiteren wünscht er eine Erläuterung, was von der Verwaltung zur Erlangung von Fördermitteln nach dem Entflechtungsgesetz beantragt worden sei. Ebenso wie mehrere Anwohnende, die sich bereits gegen die Variante mit einer einzelnen, breiten Straßenführung ausgesprochen hätten, sei auch die CDU dagegen.

Herr Spree (Amt für Verkehr) erklärt, dass mit dem ersten Punkt der Beschlussvorlage eine reine Kenntnisnahme des derzeitigen Planungsstands verbunden sei. Es werde keine Festlegung zusammen mit der kommenden Verkehrsführung auf dem Jahnplatz getroffen. Die verkehrlichen Auswirkungen der Umgestaltung des Jahnplatzes würden bewertet werden und dann mit einer Beschlussvorlage zu einer der heute vorgestellten Planungsvarianten erneut vorgelegt. Noch seien keine Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz beantragt. Dies könne erst nach einer Beschlussfassung zu einer der Varianten erfolgen.

Zur Nachfrage von Herr Henningsen, ob alle vorgestellten Varianten innerhalb des Förderprogrammes möglich seien, erklärt er, dass davon fest ausgegangen werde.

Herr Gutknecht sieht in der Variante 3 eine optimale Lösung. Er weist darauf hin, dass das Entflechtungsgesetz auslaufe und das Folgegesetz noch nicht in Kraft getreten sei. Er habe schon diesbezüglich mit der Verwaltung Gespräche geführt und darum gebeten, dass zur Stadtentwicklungsausschuss-Sitzung hierzu eine Stellungnahme abgegeben werde, wie sich das weitere Vorgehen gestalten sollte.

Herr Suchla erklärt, dass die SPD-Fraktion die Variante 2 favorisiere. Er erkundigt sich, ob bei der Bewertungsmatrix beim Punkt „Erhalt einer ausreichenden Kfz-Leistungsfähigkeit“ bereits die Veränderung der Situation am Jahnplatz berücksichtigt worden sei. Das Verkehrsgutachten Innenstadt sollte zeitnah in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt werden.

Herr Ridder-Wilkens führt aus, dass die Fraktion Die Linke die Variante 3 präferiere. Der Ausbau des Radverkehrs müsse voran gebracht werden.

Herr Harnisch (Büro A.D. Engineering) greift den Punkt der Leistungsfähigkeit auf und erklärt, dass man aus den vorangegangenen Beratungen den Punkt mitgenommen habe, wie der aus Richtung Herford kommende Verkehr an der Walter-Rathenau-Straße stärker in diese abgeleitet werden könne, um die Innenstadt zu entlasten. Darum solle an der Kreuzung ein Spurensplitting erfolgen. Auch solle die Wendesituation stadtauswärts verbessert werden. Vor dem Hintergrund der Brückensperrungen und dem Verkehrsversuch seien weitere Aussagen zur Leistungsfähigkeit nur schwer zu treffen.

Herr Henningsen verweist darauf, dass in der Innenstadt die meisten Parkhäuser seien und daher die Verkehrsströme in Richtung Innenstadt gehen würden. Darauf eingehend erklärt Herr Harnisch, dass bei keiner der Varianten die Straße abgebunden würde.

Herr Meichsner vertritt die Auffassung, dass dieser Bereich in den letzten Jahren zu häufig umgestaltet worden sei. Für ihn stelle sich die Frage, wie oft dies noch den Bürgern zugemutet werden könne.

Herr Spree weist darauf hin, dass nicht eine Initiative der Verwaltung der Auslöser sei, sondern hier ein Auftrag des Rates im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ausgeführt wurde. Die Verwaltung habe hier Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Straße gestaltet bzw. umgebaut werden könnte. Es sei die Entscheidung der Politik, über diese Vorschläge zu befinden.

Auf den Beitrag von Herrn Meichsner eingehend weist Herr Gutknecht darauf hin, dass die Umgestaltung und Sanierung der Beckhausstraße nicht mit der Umgestaltung des Kreuzungspunktes gleichgesetzt werden dürfe.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Ravensberger Straße, Querung Turnerstraße hier: Verbesserungen für den Fuß-/Radverkehr

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7167/2014-2020

Herr Franz berichtet, dass im Vorfeld der Sitzung ein Ortstermin stattgefunden habe, um sich von der beabsichtigten Umgestaltung ein Bild machen zu können.

Herr Suchla hält zunächst fest, dass die Vorlage viele Aspekte enthalte, die von der SPD-Fraktion begrüßt würden. Er fragt nach, ob es möglich wäre, anstelle einer Radverkehrsbevorrechtigung eine wie sonst in Tempo 30 Zonen übliche Rechts-vor-links-Regelung mit entsprechender Anrampung einzuführen. Dann würde er dies vor einer Beschlussfassung zum Antrag erheben. Er verweist auf den ähnlich umgebauten Ehlenruuper Weg und erklärt, dass dies zu mehr Sicherheit für den Radverkehr führen würde.

Herr Spree (Amt für Verkehr) erklärt, dass dies durchaus möglich wäre, aber das Amt für Verkehr in diesem Fall dann auf eine zusätzliche Anrampung bzw. Bordsteinführungen verzichten würde. Es wäre aber möglich, statt wie bisher geplant in zwei Richtungen auch für alle vier Richtungen diese bauliche Veränderung zu setzen.

Herr Meichsner hält es für unzulässig, dass die Ravensberger Straße als verkehrsberuhigter Bereich gleichzeitig zu einer Vorfahrtsstraße erklärt werden könne. Die CDU-Fraktion habe einen Antrag vorbereitet, der aufgrund der beabsichtigten und schon erfolgten erheblichen Änderungen im innerstädtischen Verkehrskonzept eine Bürgerinformationsveranstaltung fordere. Zunächst aber sei die Rechtslage darzulegen, wie bevorrechtigter Fahrradverkehr, ein verkehrsberuhigter Bereich und eine Tempo 30 Zone miteinander in Einklang zu bringen seien.

Herr Henningsen erklärt, dass sich die CDU-Fraktion der von der SPD vorgeschlagenen Rechts-vor-links Regelung anschließen könnte, da in der gesamten Turnerstraße Rechts-vor-links gelte. Über eine Aufplasterung sei dann getrennt abzustimmen.

Frau Krüger begrüßt für die Fraktion Die Linke die Planung, da so mit dem Rad eine durchgehende West/Ost - Verbindung möglich sei.

Herr Gutknecht erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Verwaltungsvorschlag in Gänze unterstütze. Dieser würde dazu beitragen, die angekündigte Mobilitätswende vor Ort wieder zu finden.

Herr Suchla erinnert daran, dass auch Radfahrerinnen und Radfahrer im verkehrsberuhigten Teil der Ravensberger Straße nur maximal sieben Stundenkilometer fahren dürften. Damit sei ohnehin kein zügiges Durchfahren mehr gegeben. Er spreche sich dafür aus, eine Rechts-vor-links-Regelung einzuführen und das Hochbord auf allen vier Seiten entsprechend anzupassen.

Herr Spree schickt voraus, dass der Vorschlag der Verwaltung den durch politische Beschlüsse formulierten Zielen folge. Aus rechtlicher Sicht seien aber alle Optionen möglich und damit auch die angesprochene Rechts-vor-links-Regelung mit der vorgeschlagenen Gestaltung. Sofern wie bei einer Rechts-vor-links-Regelung alle Fahrbeziehungen gleichrangig sein sollen, sollte es auch aus allen vier Richtungen entsprechend aussehen.

Zum Beitrag von Herrn Langeworth hinsichtlich einer deutlich höheren Aufpflasterung am Ehlenruper Weg erläutert er, dass der verwendete Stein eine Aufwölbung von 7 cm aufweise. Je nach Art des Einbaus und des Steigungswinkels der Straße könnte aber ein durchaus höherer Versatz entstehen.

Herr Meichsner sieht nicht alle Möglichkeiten rechtlich gegeben und verweist darauf, dass die Ravensberger Straße zwischen Turnerstraße und August-Bebel-Straße ein verkehrsberuhigter Bereich sei. Aus einem verkehrsberuhigten Bereich abfahrender Verkehr könne nicht vorfahrtsberechtigt sein. Zudem kenne ein verkehrsberuhigter Bereich keine Einbahnstraßenregelung. Vor diesem Hintergrund frage er nach, wie die zukünftige Verkehrsregelung ausgestaltet werden solle. Der Vorschlag entspreche nicht dem damals beschlossenen Konzept und daher müssten die neuen Pläne der Bürgerschaft vorgestellt werden.

Herr Spree erklärt, dass die Beschlüsse der Bezirksvertretung Mitte zur Verkehrsregelung nach Umgestaltung der Ravensberger Straße nach Offenlegung der Lutter weiterhin Geltung hätten. Dieser Beschluss sehe vor, eine Einbahnstraße für die Ravensberger Straße vom Niederwall kommend in Richtung Turnerstraße einzurichten. Ebenso sei eine Einbahnstraße einzurichten von der August-Bebel-Straße in Richtung Turnerstraße. Der Bereich zwischen August-Bebel-Straße und Turnerstraße sei nach dem Umbau als verkehrsberuhigter Bereich auszuschildern. Vor dem Umbau habe der durchgehende Bordstein die Vorfahrt geregelt. Zurzeit sei dort in Folge der Umbaumaßnahmen eine provisorische Beschilderung aufgestellt.

Herr Franz stellt fest, dass mehrere Mitglieder der Bezirksvertretung eine Sitzungsunterbrechung wünschen.

- Die Sitzung wird von 18:20 Uhr bis 18:35 Uhr unterbrochen -

Herr Franz teilt mit, dass Herr Spree angeboten habe, zu den aufgeworfenen rechtlichen Fragen in der nächsten Sitzung eine Darstellung nachzureichen. Insbesondere seien folgende Punkte zu klären:

1. Welche Vorfahrtsregelung greift gem. der Straßenverkehrsordnung bei einer Ausfahrt aus einem verkehrsberuhigten Bereich?
2. Ist die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung erforderlich bzw. sinnvoll?

3. Haben sich Grundlagen der Planung für den Umbau der Ravensberger Straße im Zuge der Lutteroffenlegung geändert?
4. Was bringt mehr Verkehrssicherheit? Eine „Rechts-vor-links-Regelung“ oder die Bevorrechtigung einer Fahrtrichtung bzw. von zwei gegenläufigen Einbahnstraßen?
5. Sind alle Planungsvarianten [Bevorrechtigung Ravensberger Straße, „Rechts-vor-links-Regelung“, Bevorrechtigung Turnerstraße] machbar?

Er stellt fest, dass die Bezirksvertretung Mitte damit einverstanden ist, zunächst die Beantwortung der oben aufgeführten Punkte abzuwarten.

Die Vorlage wird zurück gestellt, bis die noch offenen Rechtsfragen geklärt sind.

Zu Punkt 6.3

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Entwicklung von Szenarien

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7822/2014-2020

Herr Meichsner erklärt, dass der Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld als Leitplan für den ÖPNV Bestandteil des Nahverkehrsplans Westfalen würde. Er sehe hier eine Zuständigkeit des Rates für den Beschluss. Er fragt nach, in welchem Zeitrahmen der Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld dem zuständigen Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) vorgelegt werden solle.

Herr Kühn (Amt für Verkehr) erklärt, dass die Stadt Bielefeld Aufgabenträger für den ÖPNV auf Stadtgebiet, der NWL Aufgabenträger für den Schienen-Personen-Nahverkehr (SPNV) in Westfalen sei. Dies seien unterschiedliche Sachverhalte. Der NWL bereite für den SPNV einen eigenen Nahverkehrsplan vor. Dazu werde die Stadt Bielefeld eine Stellungnahme präsentieren. Diese werde den zuständigen Gremien vorab vorgelegt. Die Stadt Bielefeld stelle davon unabhängig ihren eigenen, dritten Nahverkehrsplan auf.

Herr Meichsner vertritt die Auffassung, dass es nicht nur um den SPNV, sondern auch um die regionalen Busverkehre gehe. Die Finanzierung erfolge aufgrund der Pauschalüberweisung durch den NWL. Das gewählte Konstrukt sei ausgesprochen unsicher, wenn es später darum gehe, Mittel zu generieren.

Herr Kühn erläutert auf Nachfrage von Herrn Tewes, warum das Modell mit drei Szenarien gewählt wurde und stellt diese ausführlich vor. Mit der Ausführung sei das deutschlandweit tätige Gutachterbüro PTV aus Karlsruhe beauftragt worden. Danach erklärt zum Zeit- und Kostenrahmen, dass es das Ziel sei, den Nahverkehrsplan Ende des Jahres in die politischen Gremien zu bringen. Zu den Kosten verweist er auf den Stadtentwicklungsausschuss, da dort die Vergaben in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen würden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

- 1) Die Erstellung eines „Basisszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen in Anlehnung an den Status Quo
- 2) Die Erstellung eines „Maximalszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen zur maximalen Steigerung des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen
- 3) Die Erstellung eines „Realszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen mit einem Umsetzungshorizont bis 2030

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
Beschluss über die zukünftige Standortstruktur des Stadtbezirks Mitte

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8006/2014-2020

Herr Meichsner regt an, eine Definition der Innenstadtgrenzen vorzunehmen, damit der Begriff der „Innenstadt“ genau festgelegt sei. Bei Einzelentscheidungen sollte die Politik beteiligt werden.

Beschluss:

1. Den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden analog §§ 3 f. BauGB, die den Stadtbezirk Mitte betreffen, wird entsprechend Anlagen A und B der Vorlage gefolgt bzw. nicht gefolgt. Der Einarbeitung in den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf zur Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (Anlage C) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Städtebauliche Umgestaltung des Jahnplatzes

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8077/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter darauf verständigt hätten, die Vorlage heute in erster Lesung zu beraten.

Herr Henningsen bittet, die in der Vorlage beigefügten Pläne größer und damit lesbarer zur Verfügung zu stellen. Die CDU-Fraktion halte es für nicht durchführbar, auf den für den Individualverkehr verbliebenen, schmalen Bereich noch eine Stadtbahnstrecke zu legen.

Herr Suchla sieht die Möglichkeit, den Jahnplatz positiv zu verändern und bedauert, dass von den Fördermittelgebern ein Zeitdruck für die Entscheidung aufgebaut würde. Bei den Wartebereichen und der Fahrradspur müsse nachjustiert werden, um die Sicherheit für die Wartenden zu verbessern.

Herr Gutknecht erklärt, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen autoärmeren Jahnplatz hätte vorstellen können. Es würde ein Verkehrskonzept benötigt, um die derzeit über den Jahnplatz laufenden Verkehrsströme vernünftig zu verteilen.

Herr Tewes fragt nach, ob nicht andere Fördermöglichkeiten bestünden, deren Inanspruchnahme weniger Zeitdruck erzeugen würde. Wichtig sei, dass alle vorgestellten Maßnahmen förderfähig wären. Der Übergang zur Nahariyastraße / Herforder Straße sollte verdeutlicht werden.

Herr Ridder-Wilkens nimmt Bezug auf die Variante nach dem Kopenhagener Modell und fragt nach, ob es eine Form der Abgrenzung zwischen dem Bereich für die Wartenden und dem Radweg gäbe.

Herr Langeworth bittet bei der Vorzugsvariante um Mitteilung, ob bzw. wo zusätzliche Bushaltestellen gebaut würden und ob bei einer Busspur Busse andere Busse überholen dürften.

Herr Vahrson (Amt für Verkehr) geht auf die Anmerkung von Herrn Henningsen ein und verweist auf eine massive Engstelle mit nur 26,5 Metern Abstand im zentralen Platzbereich des Jahnplatzes, zwischen den Stadtbahnzugängen Commerzbank und Riemeier. Mit vertretbarem Aufwand sei eine Aufweitung dieses Bereiches nicht möglich. Daher müsse eine Kompromisslösung gefunden werden, die allen gerecht würde.

Bei der Abgrenzung von Wartebereich und Radwegeführung könnte noch über sicherheitsfördernde Detaillösungen wie beispielsweise Leuchtbänder mit LED oder Bordkanten nachgedacht werden. Dies könnte bei der Entwurfsplanung ausführlich besprochen werden. Heute gehe es zunächst um die grundsätzliche Verkehrsaufteilung.

Andere Fördertöpfe stünden zurzeit nicht zur Verfügung. Bei Gesprächen mit der Bezirksregierung Detmold sei signalisiert worden, dass bei einer Umgestaltung nach den bisherigen Entwürfen die Fördermöglichkeit gegeben sei.

An der Einspurigkeit des Individualverkehrs werde festgehalten. Der zentrale Jahnplatzbereich werde durch zusätzliche Haltestellen entzerrt. Er beschreibt deren Lage und erklärt, dass dies mit moBiel abgestimmt sei. Die Neuaufteilung des Verkehrsraums aufgrund der Mobilitätswende biete die Chance, den Jahnplatz mit neuen Materialien und mehr Grün qualitativ ganzheitlich aufzuwerten. Auch er bedaure den Zeitdruck, der nur einen verkürzten Vorplanungsprozess zulasse.

Herr Meichsner vermisst Verbesserungen für die Fußgänger und betont, dass diese vor dem Radverkehr geschützt werden müssten. Die Wartezeiten an den Ampeln seien für Fußgänger zu lang.

Herr Vahrson sieht gerade in dem vorgeschlagenen Konzept eine Verbesserung für Fußgängerinnen und Fußgänger, da sich der Radweg dann eben nicht mehr hinten an den Geschäften in unmittelbarer Nähe zu den Fußgängerinnen und Fußgänger befände. Durch die klare Trennung ergäben sich Vorteile und punktuelle Bereiche könnten bei der Entwurfsplanung noch untersucht werden.

Zum Hinweis von Herrn Tewes, dass 30% Individualverkehr nicht in Nebenstraßen abgeleitet werden dürften, erklärt Herr Vahrson, dass der Verkehrsversuch gezeigt habe, dass grundsätzlich die vorgestellte Variante auf dem Jahnplatz möglich sei und die Schadstoffbelastung gesenkt würde. Komme es aber zu einer schadstoffbedingten Sperrung des Jahnplatzes, würden die Verkehrsströme ungelenkt in die Nebenstraßen abfließen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Projekt Wilhelmstraße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8025/2014-2020

Herr Suchla schlägt vor, die Vorschläge des Projektteams als empfehlenden Beschluss an die Verwaltung weiter zu geben und so die Umsetzungsmöglichkeiten und die zu erwartenden Kosten in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehr zu prüfen. Die Ergebnisse seien dann den politischen Gremien vorzustellen.

Herr Meichsner greift die Zustandsbeschreibung auf und kritisiert, dass die Wilhelmstraße eine intakte Straße gewesen sei, bis die Stadt Bielefeld in den 90er Jahren begonnen habe, für diesen Bereich ein eigenes Konzept zu entwickeln. Vor sechs Jahren sei die Straße ausgebaut worden und auch mit Blick auf die geplante Umgestaltung des Jahnplatzes müsse deutlich werden, wie sich das Konzept hier einfüge. Auch müsse geklärt werden, ob die Finanzierung gegebenenfalls zu Lasten anderer Projekte erfolgen würde. In diesem Zusammenhang erinnert er an den Klosterplatz, dessen Umgestaltung zugunsten anderer Projekte zurück gestellt worden sei.

Herr Gutknecht möchte den Blick auf die Zukunft richten und begrüßt die Arbeit des Projektteams. Den Antrag von Herrn Suchla werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützen. Dem schließt sich Herr Ridder-Wilkens für die Fraktion Die Linke an.

Auch Herr Tewes begrüßt den Antrag, gibt aber zu bedenken, dass in dem Bereich viele Baumaßnahmen wie die Umgestaltung des Jahnplatzes und das Haus der Wissenschaft kommen würden. Bei der Umsetzung der Projektideen sollte darauf geachtet werden, dass der Verkehr nicht zu sehr eingeschränkt werde.

Herr Wörmann (Umweltamt, Mitglied des Projektteams) dankt für die wohlwollende Würdigung der Arbeit des Projektteams und bittet um eine Einschätzung, ob die drei Leitbilder und neun Ziele mitgetragen würden.

Herr Franz erklärt, dass mit den Zielen und Leitbildern ein Orientierungsrahmen vorgegeben wurde, wie in diesem speziellen Bereich Straßenraum gestaltet werden könnte. Die Bitte an die Verwaltung richte sich nun darauf, Umsetzbarkeit und Finanzierung zu prüfen und dazu zu berichten. Er fasst die Beiträge zusammen und schlägt den von Herrn Suchla umformulierten Antrag als Beschluss vor.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte dankt der Projektgruppe für die geleistete Arbeit.

Die Verwaltung wird gebeten, die Vorschläge der Projektgruppe, ihre Umsetzungsmöglichkeiten und die zu erwartenden Kosten in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehr zu prüfen und die Ergebnisse den politischen Gremien zeitnah zur Vorbereitung des weiteren Vorgehens vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Konzept der Verwaltung zur Vermeidung von Müll

(auf Antrag der SPD-Fraktion in der BV Mitte auf die Tagesordnung genommen)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8075/2014-2020

Der Umweltbetrieb berichtet:

Die Bezirksvertretung Mitte hatte in der Sitzung vom 15.11.2018 (TOP 5.3 der Sitzung) die Verwaltung beauftragt, der Bezirksvertretung innerhalb des 1. Quartals 2019 ein tragfähiges Konzept „Saubere Innenstadt“ zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dem Antrag der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Mitte (Drucksache 7605/2014-2020, vom 22.10.2018,) war der Antrag der BfB-Fraktion vom 24.08.2018, Drucksache 7125/2014-2020 in der Sitzung des Rates am 27.09.2018, TOP 4.1 vorausgegangen.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit einstimmigem Beschluss die Verwaltung mit der Umsetzung eines umfassenden Konzeptes zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen beauftragt und dieses zur Beschlussfassung an den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes und den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz verwiesen. Dies entspricht auch der Zuständigkeitsregelung für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung gem. Ziff. 59 und 60 der Anlage 2 der Hauptsatzung (überbezirkliche Angelegenheiten).

Der Umweltbetrieb hat Anträge und Anregungen aus den Fachausschüssen aufgenommen und ein Konzept entwickelt (Drucksache 7641/2014-2020), das erst am 12.02.2019 abschließend im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschlossen wurde. Die das gesamte Stadtgebiet betreffenden Maßnahmen sind für die Stadtbezirke zu bewerten und daraus konkrete Vorschläge für den Stadtbezirk Mitte zu erarbeiten.

Die Verwaltung bereitet daher eine Vorlage für die Bezirksvertretung Mitte für die Sitzung am 21.03.2019 vor.

Herr Suchla nimmt dazu Stellung und erklärt, dass das Konzept zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld auch in der Bezirksvertretung Mitte hätte vorgestellt werden können.

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und erklärt, dass der Rat den Beschluss über ein Gesamtkonzept an einen Fachausschuss übertragen könne. Dann müsse aber vor einem Beschluss die Bezirksvertretung beteiligt werden. Aus seiner Sicht läge daher ein Verstoß vor.

Herr Ridder-Wilkens nimmt dazu Stellung und erklärt, dass es sich hier um ein übliches Vorgehen handele und die Beteiligung der BV noch erfolgen werde. Er könne daher die Position von Herrn Meichsner nicht teilen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 11

Park der Menschenrechte - Standortvorschlag für gestaltete Holzpfähle des Gymnasiums am Waldhof

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8009/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt dem vorgeschlagenen Standort zur Aufstellung der gestalteten Holzpfähle des Gymnasiums am Waldhof zu.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 11.1 Bericht der Verwaltung zum Stand der Fertigstellung des Parks der Menschenrechte
(Vgl. Antrag der CDU-Fraktion in der BV Mitte)**

Herr Kiefer (Umweltbetrieb) beschreibt anhand eines Plans [im Gremieninformationssystem einsehbar], wo und wann welche Objekte im Park der Menschenrechte errichtet würden.

Herr Meichsner erinnert daran, dass die Hecke in der Nähe des Sandspielplatzes verlängert werden sollte, um der Nutzung als Hundeklo entgegen zu wirken. Dazu erklärt Herr Kiefer, dass bereits ein entsprechendes Hinweisschild aufgestellt worden sei. Eine Eingrenzung des Spielplatzes sei kritisch gesehen worden, da sonst eine Käfigwirkung entstehen könnte. Dem widerspricht Herr Franz, da eine Heckenabgrenzung nicht mit einer Käfigsituation gleichgesetzt werden könne.

Nachdem Herr Meichsner auf eine durch einen Baum nur beschränkt funktionale Straßenlaterne hingewiesen hat, erklärt Herr Kiefer, dass er vor Ort festgestellt habe, dass diese Lampe weiter weg vom Baum stehe, als es der Plan erscheinen lasse. Zudem habe der Baum ein sehr lockeres Kronenwachstum, welches mit Blick auf die Lampe dann zusätzlich einen entsprechenden Pflegeschnitt erhalten würde.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7998/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass der Sonntag als Ruhetag erhalten bleiben müsse und die Fraktion Die Linke daher die Vorlage ablehne.

Herr Meichsner empfiehlt, die Grenze eindeutig zu ziehen, wie es in der Vergangenheit auch gewesen sei. So würde den Geschäften im (begrenzten) Bereich Paulusstraße - August-Bebel-Straße - Detmolder Straße die Möglichkeit gegeben, zu öffnen. Herr Franz stellt fest, dass die Mehrheit der Bezirksvertretung Mitte sich diesem Vorschlag anschließen würde.

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, das in den Anlagen 4.1.1 bzw. 4.1.2 genannte Gebiet um den von der Paulusstraße - August-Bebel-Straße - Detmolder Straße begrenzten Bereich zu erweitern.**
- 2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:
Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das**

**Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
vom 29.09.2018.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-:-

Zu Punkt 13 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2019/2020

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8040/2014-2020

Herr Langeworth gibt für die Fraktion eine Stellungnahme ab. Bei den über Dreijährigen gebe es im Stadtbezirk Mitte eine sinkende Versorgungsquote, die zurzeit bei 99,7 Prozentläge. Die Bevölkerungszahl im Stadtbezirk Mitte steige und damit auch der Bedarf. Die CDU-Fraktion erwarte von der Verwaltung, dass der Stadtbezirk Mitte nicht vergessen werde und die Realisierung der zwei angekündigten Kindertagesstätten zügig vollendet werde. Sollte dies nicht möglich sein, bräuchte man einen Plan B.

Frau Krüger bedauert, dass es im Bereich U3 eine Unterversorgung gäbe.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte stellt für den Stadtbezirk Mitte den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2019/2020 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteile des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2019 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tages- einrich- tungen	davon unter 3 Jah- re	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	164	1.215	3.359	
	Ib (35 Std.)	1.910			
	Ic (45 Std.)	2.500			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	16	16		
	IIb (35 Std.)	804	804		
	IIc (45 Std.)	1.070	1.070		
III = Kinder im	IIIa (25 Std.)	418		418	

Alter von drei Jahren und älter	IIIb (35 Std.)	2.841		2.841	
	IIIc (45 Std.)	3.084		3.084	
Summe		12.807	3.105	9.702	insgesamt 905 davon U3 762 Ü3 143

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.807 + 905 = 13.712) und der Gesamtzahl der Plätze (13.799) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 122 Plätze in Kitas für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder werden nicht angemeldet.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2018/2019 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2019 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

4. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der angekündigten Änderung des KiBiz zum 01.08.2019 beschließt der Jugendhilfeausschuss, die aufgrund der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 7394/2009-2014 (Jugendhilfeausschuss vom 04.06.2014, TOP 6) für die Zeit vom 01.08.2014 bis 31.07.2019 als plusKITA (§ 16a KiBiz) bzw. als Kita mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 16b KiBiz) anerkannten Einrichtungen für ein weiteres Jahr bis 31.07.2020 entsprechend anzuerkennen. Die Verwaltung wird beauftragt, die damit verbundene Landesförderung auch im Kindergartenjahr 2019/2020 fortzusetzen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Anpassung der Nebenanlagen in der Oelmühlenstraße zwischen Bielsteinstraße und Spindelstraße und barrierefreier Ausbau des Knotens Oelmühlenstraße / Teutoburger Straße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8078/2014-2020

Frau Dr. Niebel zeigt mit einer Computerpräsentation, wie die Maßnahme umgesetzt würde und geht dabei auf die Fördermöglichkeiten ein. Hier biete sich zudem die Chance, zeitgleich mit dem Bau des Hochbahnsteigs arbeiten zu können.

Herr Henningsen erklärt, dass die CDU-Fraktion die Planungen ablehne, da diese zu Lasten der Abbieger in die August-Bebel-Straße gehe. Die Querungsinsel sei überflüssig.

Herr Gutwald begrüßt die Planung. Frau Krüger schließt sich an.

Herr Meichsner bittet um Mitteilung, wie der Süd-Nord fließen solle, insbesondere, wenn es zu einem Unfall an der Kreuzung, zum Beispiel mit einer Straßenbahn, komme.

Frau Dr. Niebel erklärt, dass der Verkehr während der Baumaßnahme auf der Teutoburger Straße weiter fließen könne. Ansonsten würden nur die Randbereiche angepasst, an dem Gesamtgefüge ändere sich nichts. Die Süd-Nord-verbindungen blieben unverändert. Nach Einbau der Mittelinseln stünde für das Abbiegen in die Spindelstraße eine Strecke von rd. 30 Metern zur Verfügung, auf der ca. sechs Autos stehen könnten.

Nachdem Herr Meichsner auf veränderte Bedingungen, beispielsweise aufgrund der Baumaßnahmen zur Freilegung der Lutter, hingewiesen hat, beantragt Frau Rosenbohm den Schluss der Rednerliste. Bei diesem Tagesordnungspunkt gehe es um eine konkrete Baumaßnahme und nicht um konzeptionelle Fragen der zukünftigen Verkehrsgestaltung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Dem Umbau der Nebenanlagen in der Oelmühlenstraße zwischen Spindelstraße und Bielsteinstraße und dem barrierefreien Ausbau des Knotens Oelmühlenstraße / Teutoburger Straße wird entsprechend der vorgelegten Planung zugestimmt (siehe Anlage).

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Bericht über die Inhalte, den Stand und die Fortführung des Projektes "Green City Masterplan"

(auf Antrag der CDU-Fraktion in der BV Mitte auf die Tagesordnung genommen)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8070/2014-2020

Das Dezernat 4 berichtet:

Im Zuge des sog. Diesel-Gipfels Anfang August 2017 wurden von Seiten der Bundesregierung neue Fördermöglichkeiten für Kommunen mit hoher NOx-Belastung aufgelegt, darunter auch der Förderaufruf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) „Automatisiertes und vernetztes Fahren – Green City Masterplan“. Zunächst hatte die Stadt Bielefeld beabsichtigt im Rahmen dieses Förderaufrufes einen Antrag auf Förderung der vorbereitenden Untersuchungen für den Verkehrsversuch Jahnplatz einzureichen. Da die verkehrstechnische Untersuchung jedoch schon beauftragt war, teilte das BMVI mit, dass der Antrag nicht genehmigungsfähig sei.

Ende November 2017 erhielt die Stadt Bielefeld aus dem BMVI den Hinweis, dass es begrüßt würde, wenn sich die Stadt Bielefeld als eine von NOx-Grenzwertüberschreitung betroffene Kommune noch auf Fördermittel zur Erstellung eines Green City Masterplans (GCM) bewerben würde. Ein daraufhin von der Stadt Bielefeld eingereichter Antrag, wurde nachfolgend vom BMVI genehmigt und der GCM der Stadt Bielefeld fristgerecht bis zum 31.07.18 zusammengestellt.

Der Schwerpunkt bei allen GCM liegt auf wirksamen Maßnahmen zur Reduktion der NOx-Belastungen. Grundlage des GCM der Stadt Bielefeld bilden die bisherigen Planungen der Stadt Bielefeld und die im Rahmen des GCM mit den Akteuren und Gutachtern zur Elektromobilität, Urbane Logistik sowie Betriebliches Mobilitätsmanagement entwickelten Vorschläge. Der GCM stellt somit Ansätze und Maßnahmen dar, welche für Bielefeld am besten geeignet sein können, die Luftreinhaltung weiter zu verbessern und gliedert sich in folgende Handlungsfelder:

- Nachhaltige Mobilitätsstrategie (SUMP – Sustainable Urban Mobility Plan)
- Projekt Emissionsfreie Innenstadt
- Digitalisierung
- Vernetzung von Mobilitätsangeboten und Elektromobilität
- Radverkehrsförderung
- Urbane Logistik
- Betriebliches Mobilitätsmanagement bei Unternehmen in Bielefeld

Wie von der Bezirksregierung Detmold mitgeteilt wurde, wird im GCM der Stadt Bielefeld ergiebiges Potential für die weitere Verzahnung mit der Fortschreibung des Luftreinhalteplans Bielefeld gesehen.

Der nunmehr abgeschlossene GCM ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme weiterer Fördergelder aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ der Bundesregierung. Mit

diesem Programm bietet sich der Stadt Bielefeld die Möglichkeit, neue Ideen aufzugreifen und weiterzuführen, um eine effektive Schadstoffreduzierung zu erreichen. Die Inhalte des GCM bieten die Basis für die Prüfung und Förderung von umsetzungsfähigen Maßnahmen.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist festgelegt, einen Masterplan zur Umsetzung des Weißbuchs "Grün in der Stadt" für die Arten- und Biotopvielfalt in Städten vorzulegen und umzusetzen. Ein Gesetzentwurf "Masterplan Stadtnatur" soll das Weißbuch im Hinblick auf die Verbesserung der Naturausstattung unserer Städte mit einem konkreten Maßnahmenbündel umsetzen. Dieser Gesetzentwurf wurde vom Bundesumweltministerium im Oktober 2018 vorgelegt. Laut Gesetzentwurf sollen mit dem „Masterplan Stadtnatur“ Modellprojekte zur biologischen Vielfalt gefördert werden.

Da das Förderprogramm für den GCM für Kommunen mit hoher NOx-Belastung im Sommer 2017 aufgelegt wurde, die Erstellung der GCM bis zum 31.07.18 abgeschlossen sein musste und zum „Masterplan Stadtnatur“ ein Gesetzentwurf im Oktober 2018 vorgelegt wurde, konnte der GCM nicht mit dem Masterplan Stadtnatur verbunden werden.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16

Bericht der Verwaltung zu den Ergebnissen der Studie zur Attraktivität der Innenstadtzentren und das weitere Vorgehen einschließlich der Bewertung von Sauberkeit und Sicherheit und Kultur-/ Veranstaltungsort

(auf Antrag der CDU-Fraktion in der BV Mitte auf die Tagesordnung genommen)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8070/2014-2020

Das Dezernat 4 berichtet:

Die bundesweite Untersuchung „Vitale Innenstädte“ hat das Institut für Handelsforschung (IFH) Köln im Herbst 2018 bereits zum dritten Mal durchgeführt. Die Befragung in Bielefeld wurde von der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK), dem Handelsverband Ostwestfalen-Lippe und Bielefeld Marketing organisiert.

Die Ergebnisse der Umfrage „Vitale Innenstädte“ wurden öffentlich vorgestellt durch eine Pressekonferenz. Die bestehende Pressemitteilung enthält Statements der beteiligten Partner (IHK, Handelsverband, Bielefeld Marketing):

Pressemitteilung - 07.02.2019

<https://www.ostwestfalen.ihk.de/presse/aktuelle-pressemeldungen/umfrage-vitale-innenstaedte-bielefeld-schneidet-besser-ab/>

Umfrage „Vitale Innenstädte“: Bielefeld schneidet besser ab

Attraktivität gesteigert - Bielefeld erreichte eine Durchschnittsnote von 2,7: "Erfreulicherweise hat sich aus Handelssicht in den letzten Jahren viel getan", analysierte Thomas Kunz, Hauptgeschäftsführer vom Handelsverband OWL. „Neben den guten Einkaufsmöglichkeiten geht es bei der Steigerung der Attraktivität auch immer darum, weitere außergewöhnliche Besuchsansätze zu schaffen, um Besucher aus der Region in die Stadt zu holen“, sagte Martin Knabenreich, Geschäftsführer von Bielefeld Marketing. „Wir bewerten diese Aussagen durchweg positiv, da sie der aktuell vorherrschenden Meinung, junge Menschen würden ausschließlich im Internet bestellen, widerspricht. Es wird deutlich, dass bei einem ansprechenden Angebot auch die jüngere Zielgruppe die Innenstadt für ihre Shopping-Erlebnisse nutzt“, erläuterte Grefe. Die bundesweite Untersuchung „Vitale Innenstädte“ hat das IFH Köln im Herbst 2018 bereits zum dritten Mal gestartet.

Bielefelds Innenstadttattraktivität ist erneut leicht gestiegen – zu diesem Ergebnis kommt die Untersuchung „Vitale Innenstädte 2018“ des Instituts für Handelsforschung (IFH) aus Köln. In 116 Städten bundesweit wurden Daten mittels Passantenbefragungen erhoben. Das ostwestfälische Oberzentrum erreichte eine Durchschnittsnote von 2,7. Die Befragung in Bielefeld wurde von der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK), dem Handelsverband Ostwestfalen-Lippe und Bielefeld Marketing organisiert.

Teilgenommen haben 453 Passanten, 64 Prozent von ihnen kamen aus Bielefeld, 36 Prozent aus dem Umland. Über die Hälfte der Befragten besuchten täglich oder wöchentlich die Innenstadt, 27 Prozent zumindest monatlich. In der Umfrage aus dem Jahr 2016 kam Bielefeld auf eine Durchschnittsnote von 2,8, bei der Befragung 2014 lag der Wert bei 2,9. „Es ist wichtig, sich an solchen Befragungen zu beteiligen, denn dadurch wird immer Verbesserungspotenzial deutlich“, sagte Harald Grefe, stellvertretender IHK-Hauptgeschäftsführer, bei der Ergebnispräsentation in der IHK.

Gut abgeschnitten hat Bielefeld bei der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Note 1,8). Die Note für die Erreichbarkeit mit Pkw oder Motorrad liegt mit 2,5 leicht darunter. Die Ladenöffnungszeiten (2,2), das Gastronomie- (2,0), Freizeit- (2,4) und Dienstleistungsangebot (2,3) werden als zufriedenstellend bewertet.

Bei der Frage nach dem allgemeinen Flair der Innenstadt fällt Bielefeld mit einem Wert von 2,9 hinter den Durchschnitt von 2,5 in der Größenklasse der Städte mit 200.000 bis 500.000 Einwohner zurück. Die Bewertungen bei den Fragen „Plätze, Wege, Grünflächen“ (3,0) sowie „Sauberkeit“ (2,9) haben das Ergebnis gedrückt. Insgesamt wird das Einzelhandelsangebot mit einer Note von 2,2 positiv bewertet, lediglich der Lebensmitteleinzelhandel schnitt mit 3,0 schlechter ab.

Zusätzlich zum standardisierten Fragebogen wurden zwei Zusatzfragen zum Shopping-Center LOOM gestellt. 23 Prozent der Befragten gaben an, dass die Innenstadtattraktivität durch die Ansiedlung gesteigert wurde und die Warenvialfalt zugenommen habe. Dabei war die Altersgruppe „bis 25 Jahre“ mit 64 Prozent stark vertreten. „Wir bewerten diese Aussagen durchweg positiv, da sie der aktuell vorherrschenden Meinung, junge Menschen würden ausschließlich im Internet bestellen, widerspricht. Es wird deutlich, dass bei einem ansprechenden Angebot auch die jüngere Zielgruppe die Innenstadt für ihre Shopping-Erlebnisse nutzt“, erläuterte Greife.

„Insgesamt wird das Einzelhandelsangebot mit einer Note von 2,2 positiv bewertet, lediglich im Bereich Lebensmittel schnitt die Fußgängerzone mit Note 3,0 leicht schlechter ab. Erfreulicherweise hat sich aus Handelssicht in den letzten Jahren viel getan. Nach 2014 und 2016 spiegelt sich dieser Trend in der aktuellen Umfrage wider“, analysierte Thomas Kunz, Hauptgeschäftsführer vom Handelsverband OWL, die Ergebnisse. Insbesondere gelte das für die Bewertung der Sortimente Bekleidung, Uhren und Schmuck sowie Wohnen, Einrichten, Dekorieren, die die größten Sprünge bei der Bewertung gemacht hätten, so Kunz weiter.

„Neben den guten Einkaufsmöglichkeiten geht es bei der Steigerung der Attraktivität auch immer darum, weitere außergewöhnliche Besuchsansätze zu schaffen, um Besucher aus der Region in die Stadt zu holen“, sagte Martin Knabenreich, Geschäftsführer von Bielefeld Marketing. Er verwies auf die guten Noten auf Fragen nach der Lebendigkeit der Innenstadt (2,2) und nach Events und Veranstaltungen in der City (2,2). „Darauf dürfen wir uns nicht ausruhen, sondern müssen gemeinsam die Innenstadt als Erlebnisraum weiter entwickeln“, betonte Knabenreich.

Die bundesweite Untersuchung „Vitale Innenstädte“ hat das IFH Köln im Herbst 2018 bereits zum dritten Mal gestartet. In 116 deutschen Städten aller Größen und Regionen wurden zeitgleich Innenstadtbesucher zu ihren Einkaufsgewohnheiten und der Attraktivität der Innenstadt befragt. Die Datenerhebung erfolgte an zwei ausgewählten Tagen (Donnerstag und Samstag) im September 2018 anhand eines einheitlichen Fragebogens. Insgesamt wurden fast 60.000 Interviews geführt. Bielefeld wurde in die Kategorie „Städte von 200.000 bis 500.000 Einwohner“ einsortiert. Der Vergleichsgruppe gehörten Aachen, Braunschweig, Chemnitz, Erfurt, Krefeld, Magdeburg, Mannheim, Mönchengladbach und Rostock an.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Vorschläge zur Gestaltung "Jahr der Demokratie"**

Herr Franz fasst die Ideen zusammen und bittet, als Vorschläge der Bezirksvertretung Mitte die offene Bürgersprechstunde und das Angebot an weiterführende Schulen, in Form eines Schülerdialogs vor Ort mit Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte zu diskutieren, an die Projektgruppe weiter zu geben.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 18 **Bezirkliche Sondermittel**

Herr Franz berichtet, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter auf den Vorschlag verständigt hätten, einen Beitrag aus Sondermitteln für die Plakartive im Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Unterstützung in den kommenden Jahren könne daraus nicht abgeleitet werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte gibt einen Zuschuss zu den Druckkosten aller Ausstellungsexponate für die Aktion PLAKARTIVE 2019 in Höhe von 3.000,- €.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 19.1 **Ausleuchtung Altstädter Kirchplatz**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung vom 15.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. ...

2. *Aus Sicherheitsgründen ist für eine bessere Ausleuchtung des Bereichs zu sorgen.*

Zur Verbesserung der Ausleuchtung der Platz-, wie auch Verkehrsflächen werden die vorhandenen Vulkan Krefeld Leuchten auf LED-Technik mit 38W umgerüstet. Die Lichtfarbe bleibt unverändert.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 9.000 € und werden aus dem Haushaltsansätzen 2018 finanziert. Die Umrüstung ist für März 2019 geplant.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 19.2 Prüfergebnis Videoüberwachung Altstädter Kirchplatz

Herr Tobien verliest die Stellungnahme der Bielefelder Polizeipräsidentin Frau Dr. Giere:

Mit Beschluss vom 15.11.2018 wurde die Stadt Bielefeld von der Bezirksvertretung Bielefeld Mitte beauftragt, zu prüfen, inwieweit eine Videoüberwachung im Bereich des Altstädter Kirchplatzes oder in dortigen Teilbereichen möglich ist.

Meine Erkenntnislage ergibt derzeit keine Anhaltspunkte für einen Kriminalitätsschwerpunkt im Bereich des Altstädter Kirchplatzes.

Kriminalpolizeilich erfasst wurden im Jahr 2018 14 Straftaten für den Bereich am Altstädter Kirchplatz (5 Diebstahlsdelikte, 6 Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit, 1 Sachbeschädigung, 1 Verstoß gegen das BtMG und 1 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte).

Im Hinblick auf die Anzahl der erfassten Delikte, ihrer Streubreite sowie saisonaler Einflüsse vermag ich insoweit keine konkret nachweisbare Wahrscheinlichkeit der Wiederholungsgefahr -im Vergleich zu anderen Örtlichkeiten und in Anbetracht der örtlichen Beschaffenheit des Altstädter Kirchplatzes- festzustellen.

Weiterhin ist der Altstädter Kirchplatz nach polizeilichen Informationen kein Platz, an dem Straftaten von erheblicher Bedeutung verabredet, vorbereitet oder begangen werden, so dass eine Videoüberwachung auch über diese Alternative nicht zu begründen ist.

Der örtliche Bezirksdienstbeamte, der Kontakt zu Anwohnern und Geschäftsleuten hält, hat -bezogen auf besondere Störungen im o.g. Bereich, die die Einrichtung einer Videoüberwachung begründen könnten- keine relevanten Erkenntnisse. Seit Juni 2018 waren dort über den Sommer hinweg, an den Wochenenden abends und nachts, vereinzelt Ansammlungen festzustellen, die jedoch augenscheinlich keiner zeitlichen Regelmäßigkeit unterlagen und deren Mitglieder offensichtlich „Partygänger“ waren. Hier kam es vereinzelt zu Beschwerden über herumliegenden Müll im Bereich der Parkbänke.

Hinsichtlich des Einsatzes optisch-technischer Mittel durch die Polizei am Altstädter Kirchplatz gem. § 15a PolG NRW ist somit festzustellen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für diese Maßnahme nicht vorliegen.

Gleichwohl ist für mich das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wichtig. Daher unterstütze ich den Gedanken, diesen Bereich in den dunkleren Tageszeiten besser auszu-leuchten. Zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls habe ich auch meine Beamtinnen und Beamten für dieses Thema sensibilisiert.

Herr Henningsen erklärt, dass die CDU-Fraktion dies aufgrund von Gesprächen mit Anwohnenden grundsätzlich anders sehe.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 19.3 Kennzeichnung von Straßenlaternen und -leuchten

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In den letzten Monaten ist es nach Auskunft der Stadtwerke Bielefeld GmbH zu längeren Ausfallzeiten bei der öffentlichen Beleuchtung gekommen. Dies wurde mit verstärkt auftretenden Kabelfehlern (durch die massiven Bautätigkeiten im öffentlichen Verkehrsraum), sowie durch den Sturm Frederike und mit Personalfluktuaton begründet. Nach Auskunft der Stadtwerke Bielefeld soll sich die Personalsituation im Januar normalisieren, sodass wieder mit der vereinbarten Reparaturzeit zu rechnen ist.

Um die Störungsmeldungen zukünftig einfacher entgegenzunehmen und damit die Reaktionszeiten zu reduzieren, schlägt die Verwaltung in einem ersten Schritt eine Mitteilung durch die örtliche Presse vor. Darin soll darauf hingewiesen werden, dass die Verwaltung wie auch die Stadtwerke Bielefeld auf Störungsmeldungen aus der Bevölkerung angewiesen sind.

Es stehen zurzeit folgende Möglichkeiten zur Störungsmeldungen zur Verfügung:

- telefonisch bei den Stadtwerken 51-4140 oder über das BürgerServiceCenter 51-0 (hierbei reicht die Angabe von Straße und Hausnummer und Art)
- die Homepage der Stadtwerke Bielefeld GmbH
- die Homepage der Stadt Bielefeld (muss noch optimiert werden)
- das Internetportal stoerung24.de
- die kostenlose App stoerung24 (für Android und IOS - Geräte erhältlich) Nach der Installation der App ist eine Störungsmeldung innerhalb von etwa 30 Sek. möglich

In einem zweiten Schritt könnten an den Masten Bänderolen angebracht werden, die z.B. mit Leuchtnummer, Telefonnummer etc. und einem QR-Code versehen werden. Über den QR-Code soll der Nutzer dann die Störungsmeldung ohne weitere Angaben per Smartphone senden können. Bei dieser Variante ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Herstellung und Montage der Bänderolen aufwändig und daher teuer ist.

Durch Graffiti, Überkleben oder Zerstörung der Bänderole könnte diese Möglichkeit bereits nach kurzer Zeit wieder unbrauchbar sein.

Sollte sich das Internetportal stoerung24.de oder auch die gleichnamige App bewähren, ist auch eine Erweiterung auf Störungsmeldungen von Ampelanlagen, Beschilderung, Straßenschäden, Parkbänken etc. mit geringem Aufwand möglich.

Mittelfristig geht die Verwaltung allerdings von automatischen Zustandsmeldungen der Leuchten an eine zentrale Stelle aus.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 19.4 Beginn der baulichen Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Umfeld der Stadthalle

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Der Umweltbetrieb (700.63) hat mitgeteilt, dass mit der baulichen Umsetzung der Maßnahmen ab Mitte Februar begonnen werde. Es handelt es sich konkret um die Ziffern 1 bis 3 der vorgestellten Maßnahmen.

1. Verbreiterung der Zuwegung zur Stadthalle südlich der „Tüte“ von aktuell 4,5 m auf 9 m
2. Ausstattungen (Versetzung Mastleuchten, Aufstellung Abfallbehälter, teilweise Ersatz der Fahrradbügel)
3. Ausbau eines Trampelpfades als Weg

Die Bezirksvertretung Mitte hatte mit Blick auf die vorgestellte Ausführungsplanung beschlossen, dass anzustreben ist, das geplante Kleinpflaster in der Größe 12 cm x 12 cm zuzuschneiden. Der Umweltbetrieb hat dies geprüft und einen zusätzlichen Kostenaufwand von rund 60.000 Euro ermittelt. Aufgrund dieses unverhältnismäßig hohen Aufwands sieht der Umweltbetrieb davon ab, diese Anregung der Bezirksvertretung Mitte umzusetzen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 19.5 Verkehrsregelungen Körnerstraße / Niederwall - Umsetzungsmöglichkeiten

Herr Franz teilt mit, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter darauf verständigt hätten, die Antworten des Amtes für Verkehr heute zur Kenntnis zu nehmen und noch einmal in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Bezirksvertretung Mitte hat in der Sitzung vom 24.01.19 diverse Punkte bezüglich der Körnerstraße beschlossen, deren Umsetzungsmöglichkeit von der Verwaltung rechtlich geprüft werden soll. Im Einzelnen wurden folgende Verkehrsregelungen zur Prüfung gegeben:

1. Einführung einer „rechts vor links-Regelung“ an der Kreuzung Körnerstraße / Niederwall

Die Änderung der Vorfahrtsregelung an der Einmündung Körnerstraße / Niederwall ist nicht ohne größere Einschnitte möglich. Aktuell ist aufgrund der Vorfahrt auf dem Niederwall der ebenfalls dort geführte Radweg bevorrechtigt. Eine Änderung der Vorfahrtsregelung würde damit nur unter Entfernung der Furt möglich sein und damit zu einer nicht verhältnismäßigen Beeinträchtigung des Radverkehrs führen, da der Radweg an dieser Stelle vollständig unterbrochen wäre. Folglich bleibt die Verkehrsführung in der jetzigen Weise erhalten.

2. Anlegung eines Zebrastreifens im Kreuzungsbereich Körnerstraße / Niederwall auf der Körnerstraße

Durch die Vorfahrt auf dem Niederwall ist auch die Bevorrechtigung des Fußgängerverkehrs, der die Körnerstraße quert gegenüber den Fahrzeugen, die vom Niederwall auf die Körnerstraße oder umgekehrt abbiegen, gegeben (§ 9 Abs. 3 S. 3 StVO). Ein Fußgängerüberweg dürfte nicht im direkten Einmündungsbereich angelegt werden, was aber den tatsächlichen Verkehrsströmen nicht entspricht, die sehr nah am Einmündungsbereich parallel zum Radweg verlaufen. Eine verkehrliche Notwendigkeit zur Anlegung eines Fußgängerüberweges wird auch in Rücksprache mit dem Bereich Planung nicht gesehen.

3. Änderung eines eingeschränkten Halteverbots in ein absolutes Halteverbot in der Körnerstraße

Nach erfolgter Prüfung der verkehrlichen Notwendigkeit unter Beteiligung des städtischen Straßenbaulastträgers und des Fachbereichs Verkehrsunfallprävention und Opferschutz (VUP/O) des Polizeipräsidenten in Bielefeld kann das eingeschränkte Haltverbot in der Körnerstraße / Ecke Niederwall in ein absolutes Haltverbot geändert werden, um die Sichtachsen zu verbessern.

4. Einrichtung eines absoluten Halteverbots gegenüber der Ein/Ausfahrt der Tiefgarage Rathaus

Es wird keine Verkehrliche Notwendigkeit gesehen ein Haltverbot gegenüber der Zufahrt zur Tiefgarage des Rathauses anzulegen, da auch bei einer Beparkung der Begegnungsverkehr ohne Einschränkungen möglich ist.

5. Einführung eines absoluten Halteverbots anstelle der Stellplätze an der Ecke Körnerstraße / Turnerstraße aufgrund der veränderten Verkehrssituation

Auch im Kreuzungsbereich Körnerstraße / Turnerstraße ist der Begegnungsverkehr in der jetzigen Konstellation problemlos möglich. Die Einrichtung eines Haltverbots würde dagegen die Doppelaufstellung von Fahrzeugen in diesem Knotenpunkt begünstigen. Die Doppel- bzw. Parallelaufstellung in Knotenpunkten ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht mehr vorzunehmen, da sich die Fahrzeuge gegenseitig die Sicht nehmen und so die Unfallgefahr steigt. Somit bleibt es bei der aktuellen Regelung.

6. Verhinderung von Falschfahrten entgegen der Fahrtrichtung in der Umfahrung auf Höhe der Stadtwache

In diesem Bereich des Niederwalls weist das VZ 209-10 (vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus) bereits darauf hin, dass eine Umfahrung nicht zugelassen ist. Des Weiteren weisen VZ 267 (Verbot der Einfahrt) im Bereich der Umfahrung nochmals auf das Verbot hin. Weitere Regelungen, die seitens der Straßenverkehrsbehörde getroffen werden können, sind nicht ersichtlich.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Franz
Bezirksbürgermeister

Tobien
Schriftführer